

Verhaltenskodex (CoC)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Allgemeine Grundsätze

Die Aspöck Gruppe (=Aspöck) bringt seit über 45 Jahren das Licht auf die Straße und ist damit Europas führender Hersteller vorgefertigter Lichtanlagen für gezogene Fahrzeuge aller Art. Vom Konzept bis hin zum montagebereiten Produkt entwickelt, produziert und testet Aspöck Lösungen rund um das Thema Licht für LKW-Anhänger, PKW-Anhänger, Agrarmaschinen, Automotive, Motorräder und Caravans. Mit ihren Erfahrungen bietet Aspöck der weltweiten Fahrzeugindustrie individuelle und innovative Lösungen für neuartige LED-Beleuchtungen, aber auch für Kabel- und Stecksysteme.

Aspöck möchte sicherstellen, dass **ihr Tun und das Handeln ihrer Geschäftspartner ethisch korrekt, sozialverträglich und ökologisch nachhaltig** ist. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sie nachfolgenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) formuliert, welcher **allgemein gültige Leitprinzipien** für alle **geschäftlichen Aktivitäten der Aspöck Gruppe und ihrer Geschäftspartner** enthält. Der Verhaltenskodex ist für **alle Mitarbeiter verbindlich**. Er spiegelt die Werte von Aspöck wider und gibt damit sämtlichen Mitarbeitern Orientierung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen.

Umsetzung

Es ist in angemessener Weise dafür, zu sorgen, dass die Mitarbeiter von dem Verhaltenskodex Kenntnis nehmen und diesen beachten. Bei Unsicherheiten, Unklarheiten oder Zweifeln in Bezug auf die Anwendung desselben, haben sich die Mitarbeiter an die zuständigen Ansprechpersonen im Unternehmen zu wenden.

Mitarbeiter werden ermutigt **ethische Bedenken und Verstöße gegen den Verhaltenskodex** über die jeweiligen Meldekanäle des **Whistleblower-Systems** zu melden. Es wird sichergestellt, dass Whistleblower geschützt sind und **keine Benachteiligungen oder Repressalien erleiden**. Ebenso werden Whistleblower-Meldungen vertraulich behandelt und gründlich untersucht, um angemessene Maßnahmen zur Korrektur und Verbesserung einzuleiten.

Erwartungshaltung/Folgen von Verstößen

Aspöck erwartet, dass der Verhaltenskodex von ihren Geschäftspartnern und allen Mitarbeitern eingehalten wird, sowie dass ihre Geschäftspartner diese oder ähnliche Vorgaben in der Lieferkette weitergeben und umsetzen. Werden die nachfolgenden Grundsätze nicht eingehalten und wird diese **Nichteinhaltung** manifest, so berechtigt das zur Rüge und bei Nichtbehebung des festgestellten Verstoßes zur **außerordentlichen Kündigung der Geschäftsbeziehung** mit dem jeweiligen **Geschäftspartner** bzw. zur **Beendigung des Arbeitsverhältnisses** mit dem jeweiligen **Mitarbeiter**.

Die Wortfolge „WIR“ erfasst in den nachfolgenden Grundsätzen des Verhaltenskodex die Aspöck Gruppe **und** ihre Geschäftspartner.

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

I. Ethische Grundsätze

Wir verpflichten uns **zu rechtmäßigem Handeln** sowie zur **Integrität im Geschäftsverkehr**. Dies umfasst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

1. Einhaltung der Gesetze

Wir bekennen uns zu einem **gesetzestreuem Verhalten**. Wir handeln nach ethischen Grundsätzen und befolgen bei **allen geschäftlichen Vorgängen** bestehende **gesetzliche Regeln, behördliche Vorschriften, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten**. Soweit in einzelnen Ländern die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. Sollten jedoch in einzelnen Ländern strengere gesetzliche Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex festgeschrieben sind, so werden immer die strikteren Vorschriften angewendet. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang.

Wir holen erforderliche Bewilligungen ein und legen sie auf Verlangen von Aspöck (Geschäftspartner) vor.

2. Objektive Entscheidungsfindung

Wir treffen sämtliche Entscheidungen nach nachvollziehbaren Grundsätzen und achten auf eine entsprechende Dokumentation, um diese Entscheidungen für andere nachvollziehbar zu machen. Wir halten uns an das „**Vier-Augen-Prinzip**“ für jede Entscheidung, es sei denn, dies ist im Einzelfall ausdrücklich anders geregelt.

3. Verbot von Korruption

Wir unterlassen jede Form von **Korruption, Erpressung** und/oder **Veruntreuung**. Wir verfolgen diesbezüglich eine **Null-Toleranz-Politik** und stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter keine unzulässigen Zahlungen oder Vorteile gegenüber Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

4. Beschaffungswesen und Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir wählen unserer Geschäftspartner nach sachlichen Kriterien aus und vermeiden im Rahmen des Auswahlverfahrens jeglichen Interessenskonflikt. Darüber hinaus treffen wir sämtliche Entscheidungen ausschließlich auf **Grundlage sachlicher Kriterien** und lassen uns **nicht von persönlichen Interessen** leiten. Wir stellen sicher, dass mögliche Interessenskonflikte sofort **transparent** gemacht und dem jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden.

5. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir halten die einschlägigen **gesetzlichen Bestimmungen** zur **Prävention von Geldwäsche** und **Terrorismusfinanzierung** ein. Wir beteiligen uns weder an Geldwäscheaktivitäten, noch tolerieren wir Handlungen, die (auch indirekt) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen könnten.

6. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Wir vollziehen alle Geschäftsvorgänge transparent und verpflichten uns zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen, welche die **Offenlegung von finanziellen Informationen** zum Gegenstand haben.

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

Weiters verpflichten wir uns zur Offenlegung von Informationen hinsichtlich **Arbeitsschutzmaßnahmen** und **Umweltpraktiken (Nachhaltigkeitsberichterstattung)**, soweit die Offenlegung derselben nicht gegen bestehende Gesetze oder vertragliche Vereinbarungen verstößt.

7. Einhaltung von steuerrechtlichen Vorgaben

Wir stellen sicher, dass **Steuern und Abgaben** stets in der **vorgeschriebenen Höhe** und **fristgerecht** erklärt und abgeführt werden. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur **Bekämpfung der Steuervermeidung** sowie aller übrigen nationalen und internationalen steuerrechtlichen Vorgaben.

8. Einhaltung von Export-, und Importgesetzen

Wir verpflichten uns alle anwendbaren Vorschriften für den **Export und Import von Waren, Dienstleistungen und Informationen** einzuhalten. **Handelsbeschränkungen, Embargos und sonstige Restriktionen** werden respektiert. Wir stellen sicher, dass wir selbst, unsere wirtschaftlich Berechtigten, sowie all unsere Vertreter und andere von uns eingesetzten Subunternehmer nicht auf eine der geltenden **Sanktionslisten** als **sanktioniertes Unternehmen** und/oder **Person** aufgeführt sind.

9. Einhaltung geltender kartell- und wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen

Wir verhalten uns im Wettbewerb **fair**. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden Kartellgesetze und Vorschriften aus und stellen sicher, dass weder unsere Dienstleistungen noch unsere Waren die Schutzrechte von Geschäftspartnern und/oder Dritten verletzen. **Nicht toleriert** werden insbesondere **unlautere Absprachen über Preise und Angebote**, der **Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung** und **sonstige Verhaltensweisen**, die den **Wettbewerb** in **unzulässiger Weise beeinflussen** oder **beschränken** könnten.

10. Schutz des (geistigen) Eigentums/Geschäftsgeheimnisse

Wir verpflichten uns **geistiges Eigentum** jeglicher Art zu **schützen, vertrauliche Informationen geheim** zu halten und stellen zugleich sicher, dass **nicht autorisierte Dritte** keinen Zugang zu diesem Wissen erhalten. Wir respektieren das **geistige Eigentum** unser **Wettbewerber, Kunden und sonstiger Geschäftspartner**, erfüllen sämtliche Anforderungen und Bedingungen für deren Nutzung und befolgen **sämtliche Geheimhaltungsverpflichtungen** aus Vertrag und Gesetz. Die strikt einzuhaltende Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit ist auch **nach Beendigung der Zusammenarbeit** mit uns einzuhalten.

Bezugnehmend auf **materielle Vermögenswerte** verwenden wir die **beigestellten Werkzeuge** und **technischen Einrichtungen** ausschließlich für **betriebliche Zwecke**. Diese Beistellungen sind von uns mit derselben **Sorgfalt** zu behandeln, welche wir unserem eigenen Eigentum entgegenbringen würden. Eine **Verwendung für private Zwecke** muss von den jeweils zuständigen Stellen ausdrücklich genehmigt werden.

11. Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen fair, rechtmäßig und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zum Datenschutz. Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden geeigneten

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

und angemessenen technischen wie organisatorischen Maßnahmen, um **personenbezogene Daten zu sichern, Informationen zu schützen, unbefugten Zugriff, sowie Änderungen oder Verlust dieser Daten zu verhindern**. Die Interessen der betroffenen Personen an der **Wahrung der Vertraulichkeit** ihrer Daten dürfen in keinster Weise beeinträchtigt werden.

12. IT-Sicherheit

Wir betreiben ein **Informationssicherheitsmanagementsystem**, das gewährleistet, dass sämtliche Informationen auf sichere Weise verarbeitet werden. Wir implementieren effektive Mechanismen und Prozesse, um dieses Informationssicherheitsmanagementsystem kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Unsere Schutzziele konzentrieren sich darauf die **Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen** zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele bestehen Richtlinien, welche den Umgang mit Informationen regulieren. Durch gezielte Maßnahmen, wie Schulungen unserer Mitarbeiter und den Einsatz geeigneter Technologien schützen wir uns vor den Gefahren im Bereich **Cyber-Sicherheit**. Sämtliche Mitarbeiter werden dazu angehalten, sich an das bestehende IT-Regelwerk zu halten.

II. Soziale Grundsätze/Arbeitsbedingungen

Wir halten uns an die international anerkannten Menschenrechtsstandards (**Erklärungen der Vereinten Nationen, OECD-Leitsätze** und des **Nationalen Aktionsplans**) und verpflichten uns unserer **sozialen Verantwortung** gegenüber unseren **Mitarbeitern** und der **Gesellschaft** nachzukommen. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Achtung folgender Aspekte:

1. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei/Einsatz von Sicherheitskräften

Wir verpflichten uns keine Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder derart vergleichbare Arbeit zu praktizieren. Kein Mitarbeiter darf zur Arbeit gezwungen werden, weder direkt noch indirekt, durch Gewalt und/oder Einschüchterung. Jede Arbeit muss **freiwillig** sein und **ohne Androhung von Strafe** erfolgen. Die Mitarbeiter müssen die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis jederzeit beenden können.

Außerdem stellen wir sicher, dass **private oder öffentliche Sicherheitskräfte**, die von uns beschäftigt oder engagiert werden, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten und die **Menschenrechte respektieren**. Sicherheitskräfte dürfen **keine Gewalt gegenüber Mitarbeiter ausüben**. Die Beauftragung oder Nutzung derselben hat zu unterbleiben, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden.

2. Verbot von Kinderarbeit/Rechte junger Mitarbeiter

Wir verpflichten uns in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit einzusetzen. Wir halten das **Mindestalter für Beschäftigungsverhältnisse** gemäß **internationaler Vorgaben (ILO)** ein. Danach darf das Mindestalter für die Berechtigung zur Beschäftigung nicht unter dem Alter liegen, in dem die allgemeine Schulpflicht nach dem Recht des Beschäftigungsortes endet und in jedem Fall **nicht unter 15 Jahre**. Sollte ein nationales Gesetz im Hinblick auf Kinderarbeit strengere Standards vorsehen, muss diesem Vorrang eingeräumt werden.

Die **Rechte junger Mitarbeiter unter 18 Jahren** dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

3. Menschenwürdige Behandlung

Wir sorgen für die **Wahrung der Menschenwürde** und stellen sicher, dass die Zusammenarbeit durch **Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness** und **Vertrauen** gekennzeichnet ist. Die Würde ist unantastbar und darf auf keinen Fall verletzt werden. Persönliche Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, sexuelle Missbräuche, Strafen oder andere Formen körperlicher oder psychischer Nötigung werden nicht toleriert.

4. Nichtdiskriminierung, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir setzen uns für **Chancengleichheit** und **Gleichbehandlung** unserer Mitarbeiter ein. Niemand darf aufgrund von Rasse, ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, sonstiger persönlicher Eigenschaften oder aufgrund eines durch geltende Gesetze geschützten Status **diskriminiert werden**, eine solche **Diskriminierung unterstützen**, oder **dulden**. Wir haben ein Umfeld, ohne jegliche Schikane zu schaffen. Wir verpflichten uns zur Förderung von **Vielfalt, Gleichstellung** und **Inklusion (DEI)** am Arbeitsplatz und setzen uns dafür ein, dass sich die vorhandene Vielfalt unserer Gesellschaft auch im Arbeitsumfeld widerspiegelt, dies wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden wird.

5. Ethische Rekrutierung und Gleichbehandlung im Arbeitsverhältnis

Wir stellen sicher, dass die **Rekrutierung** von Arbeitskräften auf **ethischen** und **fairen Praktiken** basiert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter hat auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten zu erfolgen. Anforderungen in Bezug auf persönliche Merkmale (z.B. Geschlecht und Alter) werden nur dann angewendet, wenn diese für eine Position unbedingt erforderlich sind, wobei der Grund dafür angegeben wird.

Wir gewährleisten allen Mitarbeitern die **Gleichbehandlung** in Bezug auf sämtliche mit dem **Arbeitsverhältnis verbundenen Bedingungen**.

Dazu zählen insbesondere:

- **Vertragsbedingungen**
- **Zugang zur Aus- und Weiterbildung**
- **Karriereplanung**
- **Belohnung**

6. Frauenrechte

Wir behandeln **Frauen fair** und **gleichberechtigt** in sämtlichen Belangen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf **Einstellung, Beförderung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung** und **soziale Leistungen**. Wir verurteilen jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge hat, dass die Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau beeinträchtigt oder vereitelt wird.

7. Rechte von Minderheiten

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

Wir respektieren und schützen die Rechte von Minderheiten (**z.B. indigene Völker**) und achten darauf, welchen Einfluss unsere Geschäftsaktivitäten auf die Menschenrechte dieser Gruppen haben.

8. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Wahrung von menschlichen Grundbedürfnissen

Wir verpflichten uns **nicht widerrechtlich Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen**, deren Nutzung die **Lebensgrundlage von Menschen** sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch ist zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Menschen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Menschen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

9. Faire Entlohnung, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Wir verpflichten uns eine **faire Vergütungspolitik** zu verfolgen, die allen nationalen Gesetzen zur Entlohnung entspricht und einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter auf **faire Entlohnung** und **angemessene Sozialleistungen**. Löhne und Gehälter für erbrachte Leistungen werden **regelmäßig, pünktlich** und **vollumfänglich** ausbezahlt. Eine widerrechtliche Einbehaltung ist untersagt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind unzulässig und eine **Diskriminierung bei der Entlohnung ist verboten**. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung des **Rechtes auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit**. Die Mitarbeiter müssen klare, detaillierte und regelmäßig schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Des Weiteren halten wir die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur **Beschränkung von Arbeitszeiten** und der **Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen** und **Urlaub** ein.

10. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir halten die anwendbaren Bestimmungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein. Wir sorgen für ein **sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld**, um die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen, sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Wir arbeiten aktiv an der **Identifikation** und **Behebung von Sicherheitsmängeln**, um die Arbeitsplatzbedingungen so zu verbessern, dass Gesundheit und Sicherheit gewährleistet und geschützt werden. Dies wird insbesondere durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme sichergestellt. Sämtliche Mitarbeiter haben sich an die entsprechenden Sicherheitsvorgaben zu halten.

Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren werden auch besonders **gefährdete** oder **schutzbedürftige Mitarbeiter**, sowie die Eignung der Mitarbeiter im Hinblick auf Konstitution, Körperkräfte, Alter und Qualifikation berücksichtigt. Schutzbedürftige Mitarbeiter, wie beispielsweise **Schwangere** und **Menschen mit Beeinträchtigungen** genießen einen **besonderen Schutz**.

11. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir verpflichten uns, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer zu achten und ihnen die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren.

Insbesondere respektieren wir das **Recht auf Versammlungsfreiheit** und **Kollektivverhandlungen**. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden. Der Arbeitsvertrag darf nicht als Vergeltung für die Wahrnehmung der Arbeitnehmerrechte, das

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

Vorbringen von Missständen, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder die Meldung von vermuteten Rechtsverletzungen gekündigt werden.

III. Ökologische Grundsätze

Wir verpflichten uns unserer **Verantwortung gegenüber der Umwelt** nachzukommen. Mit den folgenden Aspekten möchten wir nachhaltig sicherstellen, dass wir auch in Zukunft in einem **wirtschaftlich gesunden Umfeld** erfolgreich wirtschaften und ein **gesundes Arbeits- und Lebensumfeld** für unsere Mitarbeiter erhalten können.

1. Umweltschutz

Wir stellen sicher, dass die jeweils anwendbaren **Umweltgesetze, Umweltregularien** und **Umweltstandards** eingehalten werden. Die Einführung und Anwendung eines Umweltmanagementsystems, das die Anforderungen der **ISO 14001**, der **EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009** oder eines vergleichbaren nationalen Standards erfüllt und **ein Audit- bzw. Zertifizierungssystem** enthält wird angestrebt. Wir ergreifen im Hinblick auf den Umweltschutz Initiativen zur Förderung von mehr **Umweltverantwortung**, fördern die **Entwicklung** und **Verbreitung umweltfreundlicher Technologien**, gewährleisten in allen Phasen der Produktion einen hohen Umweltschutz und treffen Maßnahmen, um die Folgen von negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Es sind beispielsweise Systeme einzurichten, die unbeabsichtigte Austritte bzw. Freisetzungen in die Umwelt verhindern oder zumindest minimieren.

Wir stellen keine mit **Quecksilber** versetzten Produkte her, verwenden bei Herstellungsprozessen **kein Quecksilber oder Quecksilberverbindungen** und verbieten die widerrechtliche Behandlung von Quecksilberabfällen (**Minamata-Übereinkommen**).

Wir stellen sicher, dass keine Chemikalien (persistente organische Schadstoffe) gemäß **Stockholmer Übereinkommen** produziert oder verwendet werden.

Wir stellen sicher, dass die Verbote zu Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen, gemäß des **Basler Übereinkommen** eingehalten werden.

Wir unterweisen unsere Mitarbeiter, wie **Umweltrisiken** aktiv **vermieden** werden können. Die Mitarbeiter sind verpflichtet das bestehende Regelwerk zum Umweltschutz einzuhalten.

2. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Wir verpflichten uns verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und tragen zu einem **achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen** bei. Wir reduzieren Umweltbelastungen in der Luft, auf Land und im Wasser, setzen **erneuerbare Energien** sowie **energieeffiziente** wie **ressourcenschonende Prozesse** ein.

3. Wasserqualität,- verbrauch und -wirtschaft

Wir verpflichten uns die Beeinträchtigungen der Wasserqualität auf das unabdingbare Mindestmaß zu reduzieren. Wir gehen **verantwortungsvoll mit Wasserressourcen** um und **schützen** die **Wasserqualität**. Wir ergreifen Maßnahmen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und implementieren **effiziente Wassermanagementpraktiken**. Wasserquellen dürfen nicht übermäßig belastet oder verschmutzt werden.

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024



4. Klimaschutz/Umgang mit Emissionen/Dekarbonisierung

Wir anerkennen den dringenden Bedarf an Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und verpflichten uns den Klimaschutz zu fördern. Wir treffen geeignete Maßnahmen, um gesundheits- und umweltgefährdende Emissionen zu minimieren. **Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen),** wie auch **Treibhausgasemissionen** sind **vor ihrer Freisetzung** zu **typisieren**, regelmäßig zu **überwachen**, zu **überprüfen** und bei Bedarf zu **behandeln** und auf ein Mindestmaß zu **reduzieren**. Die gesetzlichen Beschränkungen (z.B. Lärmbeschränkungen) sind einzuhalten.

Um die Treibhausgasemissionen in der gesamten **Lieferkette** zu reduzieren, setzen wir **ehrzeigige Ziele zur Verringerung unserer eigenen Treibhausgasemissionen** und ergreifen Maßnahmen (inkl. Schulungen), um diese Ziele zu erreichen.

Wir streben an, langfristig klimaneutral zu werden. Wir ermutigen und unterstützen ebenso die eigenen Geschäftspartner dabei, ihre **Treibhausgasemissionen zu reduzieren** und nachhaltigere Praktiken zu implementieren.

Wir haben auf Anfrage von unseren Geschäftspartnern Angaben (einschließlich Daten zum Materialeinsatz) für eine Ökobilanz (Cradle-to-Gate) in Bezug auf die Waren bzw. Teile der Waren gemäß DIN EN ISO 14040, DIN EN ISO 14044 bereitzustellen.

5. Artenschutz, Landnutzung und Entwaldung

Wir stellen sicher, dass durch die Geschäftspraktiken keine bedrohten Arten und Ökosysteme geschädigt werden. Wir gehen **verantwortungsbewusst** mit **Land und Böden** um, dabei ist ebenso die **Entwaldung** zu vermeiden.

6. Abfall und Recycling

Wir stellen sicher, dass bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten, die **Vermeidung von Abfällen**, die **Wiederverwendung**, das **Recycling**, als auch die **gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung** des Abfalls berücksichtigt wird. Wir fördern die Wiederverwendung von Materialien und implementieren **effektive Recyclingprogramme**, - wo möglich - um den Anteil wiederverwertbarer Materialien zu maximieren und die Umweltauswirkungen von Abfall zu minimieren. Wir setzen unseren Fokus auf **nachhaltige Beschaffung** und **Kreislaufwirtschaftspraktiken**.

7. Produktsicherheit

Wir stellen sicher, dass alle jeweils anwendbaren **produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften** und **Vorgaben** eingehalten werden. Das umfasst auch die gesetzlichen Vorgaben betreffend **Sicherheit, Kennzeichnung** und **Verpackung von Produkten**, sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien.

Wir sind verpflichtet uns proaktiv über die **Umwelt- und Sicherheitsaspekte** unserer Produkte zu informieren.

8. Konfliktmaterialien

Unter dem Begriff „Konfliktmaterialien“ werden vorliegend Rohstoffe verstanden, die aus politisch instabilen Gebieten dieser Welt stammen und deren Abbau oder Handel Zwangsarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen fördern, zu Korruption oder Geldwäsche führen oder dazu dienen, bewaffnete Gruppen zu finanzieren. Typischerweise handelt es sich dabei um folgende Mineralien und Rohstoffe: **Zinn, Tantal, Wolfram** und **Gold**.

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Verhaltenskodex (CoC)

Main-Process: MP02 Sub-Process: 5

Version: 3, Scope: Group (HQ);Austria;Portugal;Poland



Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmaterialien zu vermeiden, um so **Menschenrechtsverletzungen, Korruption** und **Finanzierung** von **bewaffneten Gruppen** oder Ähnlichem vorzubeugen. Sollten Produkte, die von den Geschäftspartnern hergestellt und/oder geliefert werden Konfliktmaterialien enthalten, so ist dies uns umgehend und unaufgefordert anzuzeigen. Weiters sind **Sorgfaltsprozesse** in der **Lieferkette** zu etablieren, um die Quellen dieser Mineralien zu identifizieren und die Bemühungen zu unterstützen, welche die Verwendung von Konfliktmaterialien unterbinden.

9. Gefährliche Stoffe und der Import von chemischen Stoffen

Wir stellen sicher, dass **Chemikalien** oder **andere Materialien**, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine **Gefahr darstellen**, zu ermitteln und so zu handhaben sind, dass sowohl **Umgang** wie auch **Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung** und **Entsorgung** sicher erfolgen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der **RoHS-Richtlinie**, indem wir sicherstellen, dass die von uns gelieferten Produkte keine Stoffe enthalten, deren Inverkehrbringen gemäß der RoHS-Richtlinie untersagt ist. Folgende Stoffe sind von der RoHS-Richtlinie betroffen: **Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle, Polybromierte Diphenylether**.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der **REACH-Verordnung**, indem wir bei der Herstellung oder dem Import von chemischen Stoffen in den europäischen Wirtschaftsraum, in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr, diese Stoffe in einer zentralen Datenbank der **REACH-Behörde (=Registration, Evaluation, Authorisation and Chemicals)** nachweislich registrieren lassen. Auf Verlangen von unseren Geschäftspartnern, haben wir Auskunft hierüber zu erteilen.

IV. Erklärung des Geschäftspartners

Mit seiner Unterschrift erklärt der Geschäftspartner den Verhaltenskodex erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Handeln und zur Einhaltung der in diesem Kodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätze.

Der Geschäftspartner kommuniziert diese in verständlicher Weise an seine Mitarbeiter sowie insbesondere Dritte, welche die Vertragsbeziehung von ASPÖCK mittelbar betreffen und setzt entsprechende Maßnahmen um, um die Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen.

Geschäftspartner

Name des Unterzeichnenden

Funktion

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by:	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Verhaltenskodex (CoC)

Main-Process: MP02 **Sub-Process:** 5

Version: 3, **Scope:** Group (HQ);Austria;Portugal;Poland



Ort, Datum

Unterschrift

V. Dokumentenfreigabe

See footer or SharePoint.

Author:	Weinberger, Markus	öffentlich / public	Date of approval 04.07.2024 15:39:00
Modified by	Rochowanski, Nikolai		
Approved:	Weinberger, Markus		

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 08.07.2024 gültig / Just valid at date of printing 08.07.2024